



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 632.61	TOP 1.2	Datum 12.10.2020	Nummer der Vorlage HA 84/2020
-------------------------------------	---------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 27.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Antrag auf Erdauffüllung, Gewann "Webert", Flst. Nrn. 11901 + 11902 auf der Gemarkung Schwaigern

Baugenehmigung <input type="checkbox"/>	Kenntnisgabe <input type="checkbox"/>	Bauvoranfrage <input type="checkbox"/>
Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung <input type="checkbox"/>	Erdauffüllung <input checked="" type="checkbox"/>	

Innenbereich Bebauungsplan:

Innenbereich Baulinienplan:

Innenbereich § 34 BauGB <input type="checkbox"/>	Außenbereich § 35 BauGB <input checked="" type="checkbox"/>
--	---

Stellplätze 2,0 / 1,5 x	„SOLL“	„IST“
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Denkmalschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Sanierungsgebiet	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Das städtische Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung, Gewann „Webert“, Flst. Nrn. 11901 + 11902 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 35 BauGB unter den im Sachverhalt aufgeführten Auflagen erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Auf der Reblandfläche Gewinn „Webert“, Flst. Nrn. 11901 + 11902 auf der Gemarkung Schwaigern, sollen die Flächen zur Bodenverbesserung mit steinfreiem Unterboden aus Lehm aufgefüllt werden. Die Auffüllung sollte außerdem die Wasserhaltefähigkeit verbessern. Das Auffüllmaterial kommt vom Weilerweg Flst. Nr. 11743, Weilerweg 37.

Bedenken gegen diese Maßnahme liegen nicht vor.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

1. Durch die Geländeauffüllung darf kein zusätzliches Oberflächenwasser auf umgebende Grundstücke oder Wege abfließen.
2. Ein Anstau in den oberhalb liegenden Grundstücken ist auszuschließen.
3. Bei der Materialanfuhr darf es zu keiner Beeinträchtigung öffentlicher Wege kommen. Im Schadensfall ist Ersatz zu leisten.
4. Es ist ein fließender Übergang von der Auffüllung zu den Feldwegen herzustellen.

Schwaigern, 12.10.2020

gez.
Silke Schilling
Stadtbauamt

gez.
Claus Rehder
Bauamtsleiter

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Anlage 1: Antrag mit Lageplan/Übersichtslageplan

